

wenn ich nicht weiß, warum das so ist? Dann müssten Sie eine Befragung der Eltern durchführen: Hat es das in eurer Familie schon früher gegeben, in der Generation davor und in der Generation davor? Möchte ich, wenn ich aus einer Familie komme, in der es mal Fehlbildungen gegeben hat, das überhaupt sagen, oder möchte ich das eben nicht sagen? Das sind doch sehr individuelle Fragen.

Da habe ich mir gedacht: Sei ein bisschen vorsichtig mit einem solchen Register, weil ein solches Register nur dann Sinn macht, wenn man auch weiß, warum Fehlbildungen passiert sind. Deswegen bin ich ganz persönlich erst einmal auch ein bisschen vorsichtig damit, ein solches Register einzuführen.

Dann möchte ich Ihnen noch etwas Drittes sagen, was mir durch den Kopf geht. Ich möchte wirklich keiner beunruhigten Mutter jetzt irgendwie zu nahe treten. Aber ist wirklich jede kleine Fehlbildung sofort Gott weiß was für ein Malheur? Ist das wirklich so? Oder müssen wir nicht auch damit leben, dass Menschen nun einmal nicht designed sind und nicht vollkommen sind, sondern so sind, wie sie sind?

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Sollten wir das nicht auch normal finden? Ich sage Ihnen: Wenn ein abstehendes Ohr schon durchs Raster gefallen wäre, dann hätte sogar ich ein Problem gehabt.

(Heiterkeit)

Das wäre schade gewesen, finde ich.

(Heiterkeit)

Ich will Ihnen nur eines sagen: Man muss doch nicht alles zum Malheur machen. Wichtig ist, dass der Mensch nachher ein glückliches Leben führen und sich in unsere Gesellschaft einbringen kann. Dass wir ein bisschen unterschiedlich sind, macht aus meiner Sicht das menschliche Leben auch schön.

Deswegen sollte man bei solchen Fragen, wenn etwa ein kleiner Finger etwas anders ist ... Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich finde nicht, dass das ein Malheur ist. Kann man nicht etwas normaler damit umgehen? Dazu möchte ich nur als Karl-Josef Laumann anregen.

Als Landesregierung müssen wir natürlich immer ernst nehmen, dass wir solchen Fehlbildungen auf den Grund gehen: Könnte es zum Beispiel an Medikamenten liegen? Könnte es zum Beispiel an der Umweltproblematik liegen?

(Helmut Seifen [AfD]: Nur darum geht es!)

Das muss man sehr ernst nehmen, weil das dann auch abgestellt werden muss. Das muss man dann wissen.

Noch einmal: Es gibt, glaube ich, einfach Entscheidungen der Natur oder vielleicht sogar unseres

Schöpfers, dass wir ein bisschen unterschiedlich sind. Deswegen tut es uns allen gut, auch in dieser Frage etwas mehr Gelassenheit an den Tag zu legen. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Minister. – Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 17/7537** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Europa und Internationales**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es jemanden, der dagegen ist? – Gibt es jemanden, der sich enthalten möchte? – Dann ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

#### **11 Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung und zur Neufassung des Hochschulzulassungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/6538

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses  
Drucksache 17/7552

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Hagemeyer das Wort.

**Daniel Hagemeyer** (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine Reform des Staatsvertrags über die Hochschulzulassung von 2008 wurde von den Ländern bereits im Jahre 2015 erarbeitet.

Dieser hatte im Wesentlichen zum Inhalt, das zentrale Vergabeverfahren in prozessualer und technischer Hinsicht in das technisch aktuelle Verfahren zur Koordinierung von Studienplätzen in den örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen zu integrieren, was aufgrund der technischen Überalterung des zentralen Vergabeverfahrens erforderlich geworden war.

Meine Damen und Herren, das Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung und zur Neufassung des Hochschulzulassungsgesetzes in

Nordrhein-Westfalen ist notwendig, damit wir hier eine verfassungskonforme und moderne Neufassung beschließen – wie die anderen Bundesländer auch.

Die eingangs erwähnte Reform, die 2015 erarbeitet wurde, hat sich als Staatsvertrag der Länder über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung vom 21. März 2016 noch vor Inkrafttreten aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung als überholt erwiesen wurde daher von fünf Bundesländern nicht mehr ratifiziert.

Der wesentliche Kritikpunkt des Bundesverfassungsgerichts war, dass die bisherigen Auswahlkriterien mit der Berufsfreiheit aus Art. 12 Grundgesetz unvereinbar sind.

Übergangsweise war die Regel weiter anwendbar. Doch diese Frist für die Länder läuft Ende 2019 ab. Es besteht also in der Tat Handlungsbedarf.

Mit einem neuen Staatsvertrag, der bereits von den Regierungschefinnen und -chefs der Länder unterzeichnet wurde, wird den im Urteil des Bundesverfassungsgerichts aufgeworfenen verfassungsrechtlichen Bedenken abgeholfen. Dieser Staatsvertrag bedarf der Zustimmung der Länder. Wir von der CDU-Landtagsfraktion – so viel darf ich vorwegnehmen – werden diese Zustimmung heute gerne geben.

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 4. Juli und kurz nach der Sommerpause am 12. September in einer Expertenanhörung ausführlich mit dem Staatsvertrag auseinandergesetzt. Eine abschließende Beratung fand Ende September in einer gemeinsamen Sitzung von Haupt- und Wissenschaftsausschuss statt.

Hervorheben möchte ich an dieser exponierten Stelle im Plenum noch einmal die positiven Anmerkungen der Sachverständigen zum vorliegenden Gesetzentwurf. Insbesondere der Sachverständige Professor Dr. Holger Burckhart, Rektor der Universität Siegen und stellvertretender Vorsitzender des Stiftungsrats der Stiftung für Hochschulzulassung, sagte, dass die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen insbesondere den im Gesetzentwurf enthaltenen Spielraum für die Studienplatzvergabe begrüßen.

Konkreter: Der Staatsvertrag sieht an diversen Stellen für die Studienplatzvergabe im zentralen Verfahren einen gewissen Spielraum für landesgesetzliche Regelungen vor. Man könnte auch umgekehrt sagen: Dem Landesgesetzgeber obliegt hier eine Konkretisierungspflicht. Diesen Spielraum kleidet das neue Hochschulzulassungsgesetz aus, und zwar im Lichte der in Nordrhein-Westfalen stark gelebten Hochschulautonomie.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist gut. Wir werden ihm zustimmen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich werbe um Ihre Unterstützung für das Gesetz zum

Staatsvertrag über die Hochschulzulassung und zur Neufassung des Hochschulzulassungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen. Der federführende Hauptausschuss empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/6538 – unverändert anzunehmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Ich wünsche allen einen schönen Abend nach dieser vorletzten Debatte des heutigen Plenartags. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Bell das Wort.

**Dietmar Bell (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Kollege hat gerade sehr umfangreich die Geschichte dieses Gesetzesvorhabens dargestellt. Deshalb erspare ich mir an dieser Stelle Wiederholungen, um Sie nicht zu langweilen.

Ich will mich darauf beschränken, was aus der Sicht der SPD-Fraktion in der jetzigen Situation positiv ist, weil ich glaube, dass mit dieser Gesetzesvorlage vielen Aspekten Rechnung getragen worden ist, die in der Debatte in den vergangenen drei, vier Jahren durchaus kritisch zwischen den Ländern diskutiert worden sind.

An der Stelle will ich als Erstes hervorheben, dass es gut ist, dass mit dieser Gesetzesnovellierung – mit dem Staatsvertrag und dem dazugehörigen Gesetz auf Landesebene – jetzt endlich wieder Rechtssicherheit für die Studierenden und für die Hochschulen eintritt.

Wir hatten die Situation, dass nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19.12.2017 für viele Studierwillige gerade in den Medizinbereichen die Frage der Wartezeit eine nicht unerhebliche Rolle gespielt hat. An der Stelle schafft jetzt der Art. 18 des Staatsvertrags mit den Übergangsregelungen Klarheit. Ich glaube, dass es ein gutes Signal ist, dass die jungen Menschen in diesem Land jetzt wissen, unter welchen Rahmenbedingungen sie sich in der Perspektive ihren Studienwunsch erfüllen können.

Viele Anfragen, die wir Abgeordnete in den vergangenen 12 bis 18 Monaten zu diesen Fragen hatten bzw. haben, können wir jetzt, glaube ich, vor dem Hintergrund dieser Klarheit vernünftigerweise behandeln.

Das Zweite, das wir positiv hervorheben wollen, ist, dass es im Rahmen der Länderverhandlungen gelungen ist, Begehren anderer Bundesländer abzuwehren, eine höhere verbindliche Abiturquote festzulegen. Wir hatten aus Bayern das Begehren, bis zu 60 % als Abiturquote festzulegen. Die Interessenlagen – das will ich einmal deutlich sagen – waren da

zwischen den Ländern durchaus inhomogen. Es ging nicht nur immer nach A- und B-geführten Ländern.

Insoweit will ich es durchaus als Erfolg bewerten, dass jetzt mit der 30-%-Quote weiterhin die Möglichkeit besteht, Aspekte wie berufliche Vorqualifikationen sachgerecht zu berücksichtigen. Es war der SPD immer wichtig, dass für die Frage der Qualifikation im überwiegenden Maße nicht nur die Abiturnote herangezogen wird, sondern auch andere Aspekte sachgerecht berücksichtigt werden können.

Der dritte Punkt, den ich positiv hervorheben will, ist, dass der Gestaltungsspielraum für die Hochschulen zur Umsetzung dieser Punkte jetzt geschaffen worden ist und wir als Gesetzgeber hier im Parlament nicht den Hochschulen vorschreiben, wie die Auswahlkriterien gesetzt werden müssen, sondern Spielräume für die Hochschulen vorhanden sind, das sachgerecht umzusetzen.

Ich halte das für eine gute praktische Lösung, die meines Erachtens gute ortsnahe Lösungen auch für die Studiengänge, die mit einem örtlichen Numerus clausus versehen sind, schaffen wird, weil wir wissen, dass diese Debatten an den Hochschulen mit einer hohen Qualität geführt werden. Ich glaube, an der Stelle ist das eine gute, pragmatische Lösung.

Mein Dank gilt allen Beteiligten. Ich weiß, dass im Haus lange sehr engagiert an diesen Fragen gearbeitet worden ist. Wir hatten uns in den letzten Jahren immer wieder Zwischenberichte geben lassen. Mein Dank geht an das Ministerium auch für die transparente Berichterstattung im Ausschuss, die ich sonst durchaus auch einmal bemängelte.

Insoweit ist das ein guter Tag für die Hochschulen und für die Studierenden in diesem Land. Wir werden beiden Gesetzesvorhaben zustimmen.

(Beifall von der SPD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP hat nun die Abgeordnete Frau Freimuth das Wort.

**Angela Freimuth (FDP):** Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Man könnte fast sagen, es ist schon alles gesagt, aber noch nicht von mir. Deshalb möchte ich mich den Ausführungen der beiden Vordner anschließen, die im Wesentlichen die Diskussion und die Argumentationen zusammengefasst haben, weshalb dieses Gesetz erforderlich ist. Das Bundesverfassungsgericht hat mit dem Numerus clausus-Urteil aus dem Jahr 2017 nämlich klargestellt, dass wir hier einen Neuregelungsbedarf haben.

Ich bin auch davon überzeugt, dass wir mit diesem Gesetz das Hochschulzulassungswesen in Nordrhein-Westfalen nicht nur verfassungskonform reformieren, sondern zugleich auch modernisieren und damit eine gute Regelung schaffen.

Mein Dank geht an alle Beteiligten, an alle Fraktionen, auch an die Sachverständigen, die in der Anhörung sehr stark darauf hingewiesen haben, wie dankbar sie sind, wenn wir das zügig auf den Weg bringen, damit unsere Hochschulen und insbesondere die Studierenden Planungssicherheit bekommen.

Deswegen wird es nicht allzu überraschend sein, dass auch die FDP-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen. Einen herzlichen Dank an alle Beteiligten und einen schönen Abend! – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der Grünen hat nun der Abgeordnete Bolte-Richter das Wort.

**Matthi Bolte-Richter (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Hochschulzulassungsstaatsvertrag liegt jetzt vor. Er ist das Ergebnis der Verhandlungen der Bundesländer. Das Bundesverfassungsgericht hatte ihnen aufgetragen, bis zum Ende des Jahres die Zulassungskriterien insbesondere für die Medizinstudiengänge zu verändern. Das hatte auch Auswirkungen auf die Vergabe anderer Studiengänge. Jetzt liegt der Staatsvertrag vor und gewährt Planungssicherheit. Das ist aus unserer Sicht der zentrale Grund, diesem Staatsvertragsentwurf heute zuzustimmen.

Es besteht aber auch dringender zeitlicher Handlungsbedarf wegen der Bewerbungsverfahren in den Medizinstudiengängen. Das wurde uns in der Anhörung sehr deutlich mitgeteilt. Das Wintersemester hat gerade begonnen, das Sommersemester rückt näher. Die anstehenden Verfahren sind schon teils nach hinten verlegt worden. Wir werden das Verfahren nicht aufhalten, damit die notwendigen Verordnungen von Landes und Hochschulen rechtzeitig fertiggestellt werden können. Wir haben einen gewissen Druck, das haben die Beratungen gezeigt.

Wir müssen das Thema im Blick behalten und es auch in den nächsten Jahren eng begleiten. Die Vertreter der Hochschulen haben gesagt, dass es sinnvoll wäre, nach einiger Zeit, in einigen Jahren nachzujustieren, aber auch, dass der Staatsvertrag jetzt in Kraft treten muss. Deswegen werden wir mit dem nicht im Wege stehen.

Dem Land und den Hochschulen wurden in einigen Bereichen Spielräume ermöglicht. Inwiefern diese ausreichend genutzt wurden bzw. werden, muss eine tiefergehende Betrachtung unter Berücksichti-

gung der ersten Umsetzungsjahre zeigen. Dabei besteht immerhin die Gefahr – das haben wir auch in der Anhörung gehört –, dass das Land die gesetzten Vorgaben nicht ausreichend ausgestaltet hat. Darin liegen außerdem Möglichkeiten, gemeinsame Zielvorstellungen besser erreichen zu können.

Deshalb ist unsere Bitte an die Landesregierung, dass sie uns jährlich informiert, indem sie den Landtag über die Umsetzung und etwaige Probleme unterrichtet und uns drei Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes einen ausführlichen Bericht vorlegt, damit wir gegebenenfalls über Änderungen und Anpassungen sprechen können.

Für heute ist aber völlig klar, dass wir diesen Staatsvertrag gemeinsam auf den Weg bringen müssen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die AfD spricht nun der Abgeordnete Herr Seifen.

**Helmut Seifen<sup>\*)</sup>** (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 19. Dezember 2017 entschieden, dass die Studienplatzvergabe im Studiengang Medizin bundesweit neu geregelt werden muss.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Grundsatzurteil detaillierte Vorgaben gemacht, die im vorliegenden Gesetzentwurf berücksichtigt wurden.

Dabei wurden auf Vorschlag von Baden-Württemberg insbesondere die Spielräume des Landesgesetzgebers zur Ausgestaltung der hochschuleigenen Quoten anhand schulnotenunabhängiger Kriterien genutzt. Das haben wir heute schon gehört und auch im Ausschuss bereits bemerkt.

Die Frist, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zur Anpassung der Hochschulzulassung gesetzt hat, erfordert eine zügige Arbeit und eine nicht weniger zügige parlamentarische Beratung. Wir haben in der Anhörung gehört, dass die dortigen Experten darauf gedrungen haben, dass wir, wenn sie denn handlungsfähig bleiben wollen, zügig beschließen müssen.

Mit dem vorliegenden Ergebnis einer zukünftig zumindest gerechteren Mangelverwaltung der Studienplätze im Fach Medizin sind auch wir von der AfD im Großen und Ganzen zufrieden. Wir blicken daher gelassen auf eine mögliche Überprüfung des hier vorgelegten Gesetzeswerkes durch das oberste deutsche Gericht, falls es jemand anrufen sollte.

Der Zeitdruck, unter dem die Arbeiten am neuen Hochschulzulassungsgesetz vorstättengingen, sollte uns jedoch nicht davon abhalten, einen Blick auf die generellen Bedingungen und Umstände zu werfen, unter denen sich Abiturienten und Abiturientinnen heute für oder gegen ein Studium entscheiden.

Die Zahl der Studenten an Hochschulen in Deutschland nimmt seit Jahren zu. Wir werden mit mehr als 700.000 Studenten in Nordrhein-Westfalen voraussichtlich in diesem Jahr einen neuen Höchststand erreichen.

Angesichts der schlechten Betreuungsrelationen von Professoren und Studenten – übrigens der schlechtesten von allen Bundesländern –, der extrem angespannten Lage bei den zur Verfügung stehenden Wohnheimplätzen – dazu werden wir morgen früh noch etwas hören –, ganz zu schweigen von der allgemeinen Situation am Wohnungsmarkt für Studenten, dürfte der Zulauf nicht nur Grund zu uneingeschränktem Jubel sein.

Was aber auch zu der äußerst hohen Studienbereitschaft beiträgt, ist, dass Abiturienten sich heutzutage weitaus schwerer mit einer Entscheidung gegen ein Studium und für eine Ausbildung tun. Die Steigerung der Attraktivität einer betrieblichen Ausbildung auch für leistungsstarke Abiturienten wäre sicherlich ebenfalls eine Maßnahme, der angespannten Mangelverwaltung an Studienplätzen entgegenzutreten.

Wer gestern Nachmittag den bildungspolitischen Kongress der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf besucht hat, wird dort aus erster Hand erfahren haben, wie sehr die Betriebe unter dem Fachkräftemangel zu leiden haben. Das ist zum Teil höchst dramatisch. Sie haben nicht unter einem Mangel an Personen, die irgendwie mal in das Handwerk hineingehen, zu leiden, sondern unter einem Mangel an Personen, die mit all ihrer Intelligenz, Bereitschaft, Neugier und Schaffenskraft diesen Beruf – egal ob im Handwerk oder in der Verwaltung – ergreifen und dort ihre Leistung bringen.

Die Zulassungsprobleme, die mit diesem neuen Hochschulzugangsgesetz wenigstens zum Teil aus der Welt geschaffen werden sollen, sind – das müssen wir uns klarmachen – aus einer Fehlsteuerung im Bildungsbereich seit den 70er-Jahren entstanden. Das können wir jetzt nicht sofort zurückfahren. Ich kann mich aber noch sehr gut erinnern – ich habe ja schon ein paar mehr Jahre auf dem Buckel –, dass dem akademischen Bildungsweg gegenüber dem beruflichen Ausbildungsweg immer der Vorrang eingeräumt wurde.

Im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und Fernsehen hörte man immer nur Diskussionen über die gymnasiale Bildung, Universitäten usw. Die berufliche Ausbildung wurde durch die öffentlich-rechtlichen Medien und auch durch die Politiker, die damals in den Talkrunden saßen, nicht erwähnt.

Hier müssen wir dringend umsteuern und die Attraktivität einer beruflichen Ausbildung mit den anschließenden Aufstiegsmöglichkeiten in die Öffentlichkeit tragen; denn was den Verdienst angeht, liegen Personen, die diesen Weg der dualen Ausbildung gehen, später nicht weit hinter Akademikern zurück.

Das ist ein Ansatz, den wir als AfD stets nachdrücklich befürwortet haben, wenn er auch heute nicht im Zentrum der Beratung steht. Das ist mir schon klar. Aber dennoch hängen ja das neue Hochschulzugangsgesetz und die allgemeine Entwicklung an den Hochschulen sehr eng miteinander zusammen.

Wir stimmen natürlich dem Gesetzentwurf zu und bedanken uns bei allen Beteiligten für die unter hohem Druck geleistete Arbeit. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung erteile ich Ministerin Pfeiffer-Poensgen das Wort.

**Isabel Pfeiffer-Poensgen<sup>\*)</sup>,** Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird der Landtag um Zustimmung zum Staatsvertrag gebeten, der auch weiterhin das zentrale Zulassungsverfahren – es ist doch noch mal wichtig, das so zu erwähnen – für die bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengänge Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin und Pharmazie regelt. Er bildet zudem die Rechtsgrundlage für die Koordinierung der örtlichen Studienplatzvergabe in den Ländern und den Hochschulen im Rahmen des sogenannten Dialogorientierten Serviceverfahrens, mit dem die Stiftung für Hochschulzulassung beauftragt ist.

In der Kultusministerkonferenz wurde über diesen neuen Staatsvertrag trotz der von Herrn Bell schon erwähnten unterschiedlichen Vorstellungen in den einzelnen Ländern am Ende eine schnelle Einigung aller Bundesländer erzielt. Das ist wirklich ein echter Erfolg, finde ich, und ein Zeichen für den dann doch gut funktionierenden Bildungsföderalismus, auch wenn der ja manchmal in der Kritik steht.

Das Verfassungsgericht hatte – das ist hier bereits erwähnt worden – im Dezember 2017 das Urteil gefällt und nur bis Ende dieses Jahres Zeit gegeben, um den bis dato geltenden und teilweise für verfassungswidrig erklärten Staatsvertrag von 2008 rechtskonform zu novellieren oder zu reformieren.

Bereits am 4. April 2019 wurde dieser neue Staatsvertrag von allen Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterzeichnet. Aber er kann natürlich nur und erst dann in Kraft treten, wenn alle 16 Bundesländer ihre Ratifikationsurkunden hier in

der Staatskanzlei in Nordrhein-Westfalen hinterlegt haben.

Das vorliegende Gesetz wird das Hochschulzulassungswesen eben doch grundlegend und verfassungskonform reformieren. Die neuen Regelungen werden für Nordrhein-Westfalen auch den rechtlichen Rahmen für die Vergabe der Studienplätze in den örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen modernisieren. Deswegen hat es dann doch für sehr, sehr viele Hochschulen eine ziemliche Auswirkung.

Sowohl der Staatsvertrag als auch das Hochschulzulassungsgesetz tragen der Forderung nach einer chancenoffenen, eignungsorientierten Studienplatzvergabe durch eine Quoten- und Kriterienvielfalt Rechnung, wie es vom Verfassungsgericht gefordert wurde.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird die Möglichkeit eröffnet, über unterschiedliche Wege und entsprechend ihrer persönlichen Eignung einen Studienplatz im angestrebten Studiengang zu erhalten. Auswahlkriterien, die schulnotenunabhängig sind, enthalten aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts einen höheren Stellenwert.

Das Gesetz stärkt darüber hinaus an vielen Stellen die Hochschulautonomie. Den nordrhein-westfälischen Hochschulen, die in den gesamten Prozess der Reform des Gesetzes natürlich eng eingebunden waren, werden vielfältige Ausgestaltungsmöglichkeiten eingeräumt. Ihnen wird gewissermaßen ein gesetzliches Baukastensystem zur Verfügung gestellt, mit dem sie ihre Auswahlverfahren individuell nach Hochschule oder sogar nach Studiengang näher ausgestalten können. Zudem wird in den Orts-NC-Verfahren die Hauptquote für das hochschuleigene Auswahlverfahren erhöht.

Dass der Gesetzentwurf im federführend zuständigen Hauptausschuss nach einem eindeutig positiven Votum der Sachverständigenanhörung bereits fraktionsübergreifend auf eine breite Zustimmung getroffen ist – das konnte man auch den heutigen Redebeiträgen entnehmen –, freut die Landesregierung sehr.

Um den engen Zeitplan, der hier schon mehrfach erwähnt wurde, für die Ratifikation des Staatsvertrages und das Inkrafttreten sowohl bundesweit wie auch hier in NRW einhalten zu können, möchte ich den Landtag im Namen der Landesregierung sehr herzlich bitten, dem Gesetz im nun laufenden Verfahren zuzustimmen und damit das Verfahren positiv abzuschließen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 17/7552, den Gesetzentwurf in der Drucksache 17/6538 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte dem zustimmen? – Das sind alle Fraktionen und der fraktionslose Abgeordnete Nepp. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der **Gesetzentwurf** in der **Drucksache 17/6538** einstimmig **angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

## 12 Gesetz zur Änderung des Pensionsfondsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/6887

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/7551

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Krückel das Wort.

**Bernd Krückel**<sup>\*)</sup> (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit den vorgesehenen Änderungen des Pensionsfondsgesetzes Nordrhein-Westfalen soll in erster Linie das Anlageuniversum für das Sondervermögen erweitert werden.

Im Aktienbereich sollen die Beschränkungen auf den Kauf von Papieren, die auf Euro-Währung lauten, aufgehoben werden. Im Rentenbereich wird die Möglichkeit geschaffen, Anleihen von staatlich dominierten Emittenten zu erwerben. Außerdem werden die Regelungen zur Zusammensetzung des Beirats beim Pensionsfonds und die Berufung der Mitglieder des Beirates praxisgerecht und flexibel formuliert.

Die Erweiterung des Anlagespektrums ist notwendig, weil die für den Pensionsfonds tätigen Asset-Manager – bedingt durch die Lage auf dem Kapitalmarkt – im Rentenbereich kaum noch Anlageoptionen finden, die den gesetzlich vorgegebenen Anforderungen an Rentabilität und Sicherheit entsprechen.

Außerdem wird durch die Selbstverpflichtung zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeit einer Kapitalanlage gerade im Aktienbereich das Anlageuniversum deutlich eingengt. Das ist insbesondere für die Umschichtung und die notwendige Ausweitung des Aktienanteils von Bedeutung.

Beides soll durch die Nachbildung der inzwischen von der Firma STOXX für die Länder Nordrhein-

Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg und Brandenburg entwickelten nachhaltigen Aktienindizes geschehen.

Die CDU-Fraktion begrüßt den Gesetzentwurf und die damit verbundenen Änderungen. Wir sagen unsere Zustimmung zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Zimkeit.

**Stefan Zimkeit** (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Krückel hat den Sachverhalt zutreffend geschildert. Wir können nur die gleichen Schlussfolgerungen ziehen, dass man diesem Gesetzentwurf zustimmen kann. Damit geht einher die Verantwortung für die Landesregierung, sicherzustellen, dass man sich in dem vergrößerten Universum nicht verirrt und irgendwelche Probleme erzeugt. Dieser Verantwortung werden Sie dann hoffentlich gerecht. – Insofern hätte es unsererseits dieser Debatte jetzt nicht bedurft.

Was allerdings interessant sein könnte, wäre zu diskutieren, was in dem Gesetzentwurf nicht steht. Zum Beispiel hat der Kollege Optendrenk, der gerade nicht anwesend ist, für die CDU-Fraktion in Oppositionszeiten gesagt, die jährliche Zuführung zum Pensionsfonds sollte mindestens 700 Millionen Euro betragen und nicht 200 Millionen Euro. Dies wäre die Gelegenheit gewesen, dieses Versprechen zu erfüllen. Das passiert nicht, aber das hatten wir nicht anders erwartet.

Gleichzeitig hätte man die von der Union und der FDP kritisierte Regelung, dass vorab Beträge eingezahlt werden müssen, abschaffen müssen, sodass man nachher nicht mehr bezahlen muss. Die Landesregierung plant ja, im Jahr 2021 davon Gebrauch zu machen und dem Pensionsfonds nichts zuzuführen. Das wären Dinge gewesen, die man hier, wenn man seine Versprechen ernst nimmt, hätte mit anpacken können. Das ist erwartungsgemäß nicht passiert.

Nichtdestotrotz ist das, was vorgelegt wurde, sinnvoll. Deswegen werden wir zustimmen. – Schönen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der FDP hat der Abgeordnete Witzel das Wort.